Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 6290**
17. Wahlperiode **22.2.2024**

Kleine Anfrage

des Abg. Hans Dieter Scheerer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Zukunft der Polizeihochschule in Herrenberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Polizeihochschule in Herrenberg auch zukünftig an ihrem Standort verbleiben?

2. Soll das Gelände der Polizeihochschule in Herrenberg mittel- oder langfristig für andere Einrichtungen der öffentlichen Hand oder Zwecke genutzt oder gebraucht werden?

3. Inwiefern sollen die Gebäude und Räumlichkeiten der Polizeihochschule in Herrenberg in Zukunft saniert werden?

4. Sind Erweiterungen bzw. Baumaßnahmen zum Ausbau der Polizeihochschule in Herrenberg geplant?

5. Inwiefern soll die Polizeihochschule in Herrenberg zukünftig für die bessere Ausbildung der Polizeianwärter durch den Bau eigener Sport- und Schießstandanlagen ausgebaut werden?

6. Wie soll die Polizeihochschule in Herrenberg zukünftig in den Bereichen Personal und Schulungs- und Trainingsmaterial weiter ausgebaut werden?

7. Welche Rolle spielt die Polizeihochschule bei den Bemühungen der Landesregierung, die personelle Situation der Polizei nachhaltig zu verbessern?

8. Welche Finanzmittel waren in den letzten fünf Jahren für den Betrieb der Polizeihochschule in Herrenberg notwendig (bitte unterteilt nach den einzelnen Kostenarten)?

Eingegangen: 22.2.2024 / Ausgegeben: 25.3.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie haben sich die Bewerber-, Auszubildenden-, Absolventen- und Abbrecherzahlen an der Polizeihochschule in Herrenberg in den letzten fünf Jahren entwickelt?

22.2.2024

Scheerer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 15. März 2024 Nr. 3-0141.5-466/1/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wird die Polizeihochschule in Herrenberg auch zukünftig an ihrem Standort verbleiben?

2. Soll das Gelände der Polizeihochschule in Herrenberg mittel- oder langfristig für andere Einrichtungen der öffentlichen Hand oder Zwecke genutzt oder gebraucht werden?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Standort Herrenberg wurde unter anderem aufgrund der bislang größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg als Ausbildungsstandort für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) ausgebaut und hat aktuell Bestand. Mit dem Ausbildungsstandort Herrenberg wird gerade Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Großraum Stuttgart ein Ausbildungsstandort in unmittelbarer räumlicher Nähe angeboten. Es gibt keine Planungen bezüglich einer anderweitigen Nutzung.

3. Inwiefern sollen die Gebäude und Räumlichkeiten der Polizeihochschule in Herrenberg in Zukunft saniert werden?

Zu 3.:

In den letzten Jahren wurden die Gebäude des Standorts vorwiegend im Gebäudeinneren für die Nutzung durch die HfPolBW saniert. Im Weiteren wurde 2023 eine PV-Anlage auf einem Gebäudeteil errichtet, weitere Bereiche der Dachfläche sollen entsprechend belegt werden. Zukünftig wird zudem die Sanierung der Gebäudehülle angestrebt sowie die Erneuerung der Wärmeversorgungs- und Lüftungsanlage.

4. Sind Erweiterungen bzw. Baumaßnahmen zum Ausbau der Polizeihochschule in Herrenberg geplant?

5. Inwiefern soll die Polizeihochschule in Herrenberg zukünftig für die bessere Ausbildung der Polizeianwärter durch den Bau eigener Sport- und Schießstandanlagen ausgebaut werden?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2020 wurde bereits eine modulare Raumschießanlage für die Zwecke der HfPolBW am Standort fertiggestellt. Des Weiteren wurde eine Joggingstrecke und eine Calisthenics-Anlage im Außenbereich errichtet. Durch diese Maßnahmen

konnten am Standort Herrenberg notwendige Voraussetzungen geschaffen werden, um den Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern eine Ausbildung zu ermöglichen, die den hohen Standards der Landespolizei gerecht wird. Zudem wird aktuell noch im Interim das Einsatztrainingszentrum in Nagold sowie die benachbarte städtische Sporthalle in Nufringen für die Sport- und Einsatztrainingsausbildung genutzt.

6. Wie soll die Polizeihochschule in Herrenberg zukünftig in den Bereichen Personal und Schulungs- und Trainingsmaterial weiter ausgebaut werden?

Zu 6.:

Bei der Polizei Baden-Württemberg wird das Personal durch das Innenministerium – Landespolizeipräsidium – zunächst zentral bis auf Ebene der Polizeidienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst (DuE) zugewiesen, die weitere Personalzuweisung zu einzelnen Organisationseinheiten des nachgeordneten Bereiches obliegt den jeweils zuständigen DuE und erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert.

Die HfPolBW erfüllt den zentralen Bildungsauftrag für die Polizei Baden-Württemberg. Hierbei werden die Personalbedarfe am jeweiligen Standort an der Anzahl der Auszubildenden ausgerichtet, sodass sich auch der Personalbedarf am Ausbildungsstandort Herrenberg an der Anzahl der Auszubildenden orientiert.

Das Schulungs- und Trainingsmaterial bemisst sich gleichermaßen vorrangig an der Anzahl der Auszubildenden. Den Auszubildenden am Ausbildungsstandort Herrenberg stehen grundsätzlich dieselben Schulungs- und Trainingsmaterialien zur Verfügung, wie sie an anderen Standorten für die Auszubildenden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Welche Rolle spielt die Polizeihochschule bei den Bemühungen der Landesregierung, die personelle Situation der Polizei nachhaltig zu verbessern?

Zu 7.:

Die Polizei Baden-Württemberg erfährt derzeit die größte Einstellungsoffensive ihrer Geschichte. In den Jahren 2016 bis 2023 wurden rund 11 000 Polizeimeisteranwärterinnen und Polizeimeisteranwärter in den Dienst der Polizei des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Die Umsetzung der Einstellungsoffensive obliegt insbesondere der HfPolBW. Diese ist für die Ausbildung und das Studium der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie für die Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die gesamte dienstliche Laufbahn verantwortlich. Der HfPolBW wurden im Zuge der Polizeistrukturreform 2014 die Aufgaben im polizeilichen Bildungsbereich und der Personalgewinnung, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der Bereitschaftspolizei und an der Akademie der Polizei angesiedelt waren, als staatliche Aufgabe zugewiesen.

Auch übernimmt die HfPolBW als zuständige Einstellungsbehörde ganz wesentlich das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sowie den Auswahltest, den die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen. Den Auswahltest für die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) und das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) absolvieren die Bewerbenden zentral beim Institutsbereich Personalgewinnung am Standort in Herrenberg.

8. Welche Finanzmittel waren in den letzten fünf Jahren für den Betrieb der Polizeihochschule in Herrenberg notwendig (bitte unterteilt nach den einzelnen Kostenarten)?

Zu 8.:

Für den Betrieb der Gebäude (Energieversorgung, Wartung, Reinigung) wurden in diesem Zeitraum Mittel in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro aufgewendet. Hinzu kommen sächliche Ausgaben für den Dienstbetrieb in Höhe von jährlich rund 1,7 Millionen Euro.

9. Wie haben sich die Bewerber-, Auszubildenden-, Absolventen- und Abbrecherzahlen an der Polizeihochschule in Herrenberg in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 9.:

Die Polizei Baden-Württemberg bietet jeweils drei Einstellungstermine im Kalenderjahr an. Neben den Einstellungen für eine Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) im Frühjahr und Herbst, findet die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) im Sommer statt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Anzahl an Auszubildenden und Absolvierenden sowie die Anzahl der vorzeitigen Beendigungen des Ausbildungsverhältnisses für den Ausbildungsstandort Herrenberg dargestellt. Eine retrograde Auswertung der Bewerbendensituation für den Ausbildungsstandort Herrenberg ist systembedingt nicht möglich. Der Herbsteinstellungsjahrgang 2018 war bis zur Eröffnung des Ausbildungsstandorts Herrenberg noch am Standort des Instituts für Fortbildung in Böblingen untergebracht.

Einstellungsjahr	Frühjahrseinstellung mPVD (F) Sommereinstellung gPVD (S) Herbsteinstellung mPVD (H)	Anzahl Einstellungen	Anzahl Absolvierender	Anzahl vorzeitiger Beendigungen des Ausbildungsverhältnisses
2018	H	81	70	12
2019	F	84	74	9
	S	–	–	–
	H	112	92	16
2020	F	85	73	19
	S	61	–	3
	H	141	106	30
2021	F	85	67	19
	S	122	–	12
	H	86	–	16
2022	F	56	–	9
	S	125	–	17
	H	117	–	18
2023	F	30	–	4
	S	120	–	6
	H	112	–	3

Die Differenz zwischen der Anzahl an Einstellungen und der Anzahl an vorzeitigen Beendigungen des Ausbildungsverhältnisses ist nicht zwingend deckungsgleich mit der Anzahl an Absolvierenden. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass Auszubildende in Einzelfällen während der Ausbildung den Ausbildungsstandort wechseln oder einen Jahrgangswechsel vornehmen. In diesen Fällen werden diese Absolvierenden an dem jeweiligen neuen Standort bzw. im jeweiligen neuen Jahrgang statistisch erfasst.

Die Auszubildenden ab dem Einstellungsjahrgang Herbst 2021 befinden sich derzeit noch in Ausbildung. Daher kann weder eine Aussage über die Anzahl an Absolvierenden noch über die abschließende Anzahl derer, die die Ausbildung vorzeitig beenden, getroffen werden. Die Jahrgänge der Sommereinstellungen gPVD (S) absolvieren am Ausbildungsstandort Herrenberg die Vorausbildung und leisten im

Folgenden ihr Grundpraktikum mit anschließendem Studium ab. Daher kann auch für diese Jahrgänge keine Anzahl an Absolvierenden genannt werden.

Nicht alle eingestellten Anwärterinnen und Anwärter erreichen erfolgreich die Ausbildungsziele. Die HfPolBW führt eine Statistik über die einschlägigen Entlassungen nach Einstellungsjahrgängen und unter Angabe der jeweiligen Gründe. Ausscheidegründe während Ausbildung und Studium sind (vgl. Drucksache 17/5854 u. a., Frage 9):

- Entlassung auf eigenen Antrag (hierzu zählen persönliche/charakterliche und/ oder fachliche Nichteignung, gesundheitliche Nichteignung, falsche Berufswahl/Berufswechsel, Weiterbildung/Eintritt in die Polizei außerhalb BW, Unzureichende Rahmenbedingungen sowie sonstige Gründe bzw. ohne Angabe von Gründen)
- Entlassung ohne eigenen Antrag (hierzu zählen persönliche/charakterliche und/ oder fachliche Nichteignung, persönliche/charakterliche Nichteignung mit strafrechtlichem Hintergrund, gesundheitliche Nichteignung)
- Entlassung kraft Gesetz (hierzu zählen mangelnde fachliche/persönliche Leistung, mangelnde sportliche Leistung/ Einsatztraining)
- Rücknahme der Ernennung
- Tod

Den aufgeführten Gründen für eine vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses liegen jedoch oftmals auch statistisch nicht abbildbare, subjektive Ursachen zugrunde.

Dass ein gewisser Anteil der Auszubildenden und Studierenden vorzeitig ausscheidet – sei es auf oder ohne eigenen Antrag – ist kein immanentes Problem der Polizei Baden-Württemberg. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zeigen, dass im Jahr 2022 bundesweit und branchenübergreifend 30 Prozent der Auszubildenden ihre Ausbildung abgebrochen haben. Bei der Polizei Baden-Württemberg liegt die Quote vorzeitig Ausgeschiedener (Auszubildende des zuletzt vollständig abgeschlossenen Einstellungsjahrgangs 2019) mit rund 14,67 Prozent deutlich darunter.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen